

Gegenstand: Austausch von Zündkerzen

Betroffen: Alle AE 50 R und IAE 50 R Baureihen

Vorgang: Verwendung von Zündkerzen ohne EASA Form 1

Maßnahmen: Da der Motorhersteller Zündkerzen aus laufender Fertigung - ohne besondere Prüfung oder Modifikation- einsetzt, ist der Bezug der Original-Zündkerzen aus dem Fachhandel auch ohne Form 1 möglich.

Begründung: Zündkerzen von Markenherstellern wie Bosch, Champion oder NGK werden entweder nach ISO 9000 oder vergleichbaren Qualitätssicherungs-Standards hergestellt. Da keine weitere Prüfung durch den Motorenhersteller erfolgt, ist die Ausstellung eines Form 1 nur ein rein bürokratischer Akt, der keinerlei Auswirkung auf die Betriebssicherheit hat.

Für Triebwerke mit einer Zulassung nach CS 22 Abschnitt H, die sehr oft auf der Basis von Automobil- oder Motorradmotoren aufgebaut sind, benutzen in den meisten Fällen die Motorenhersteller im Automobilhandel übliche Zündkerzen. Diese sind verwechslungssicher gekennzeichnet und bedürfen keiner besonderen Überprüfung.

Vor dem Einbau ist lediglich durch eine sachkundige Person die Zündkerze auf Transportbeschädigungen zu untersuchen. Diese Prüfung wird durch die Ausstellung eines Form 1 nicht hinfällig, da danach üblicherweise ein Transport zum Halter ebenso nach der Ausstellung des Form 1 erfolgt.

Hinweise: Folgende Zündkerzen sind zur Zeit für nachfolgende Motorbaureihen zugelassen: Die nachfolgende Tabelle wird nachgetragen, wenn der Triebwerkshersteller neue Zündkerzen für die entsprechenden Baureihen zugelassen hat.

Zündkerzen-Bezeichnung	AE 50 R Baureihen	IAE 50 R Baureihen
Champion ug80pv *	ja	ja
Bosch RO 285 (Teile -Nr. 0241000500)	ja	ja

* Zündkerzen nicht mehr verfügbar

Poppenhausen, den 01.03.05

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A.

(M. Heide)